

ASPE-News

Newsletter Artenschutz

Nr. 4 Oktober 2015

www.aspe-institut.de

ASPE wird mehrsprachig

von Renate Gebhardt-Brinkhaus

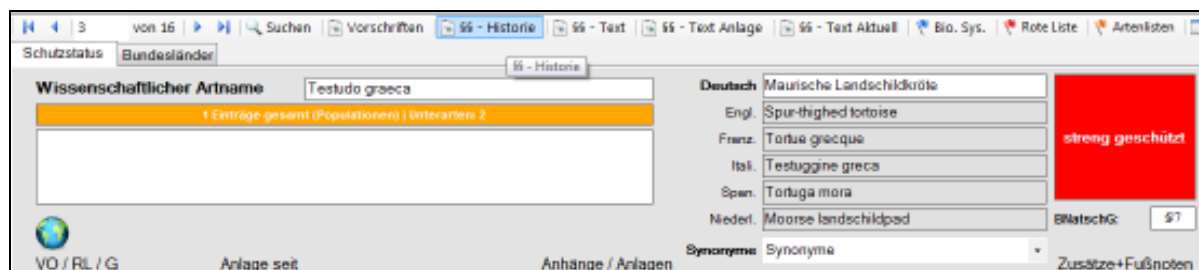
Bereits im nächsten Update (Herbst 2015) stehen in der ASPE-Management Application zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie deren Synonyme auch in folgenden Sprachen zur Verfügung:

Englisch, französisch, italienisch, spanisch und niederländisch.

Das heißt, dass nicht nur der Artname, sondern auch die wichtigsten Synonyme in diesen Sprachen vorhanden sind.

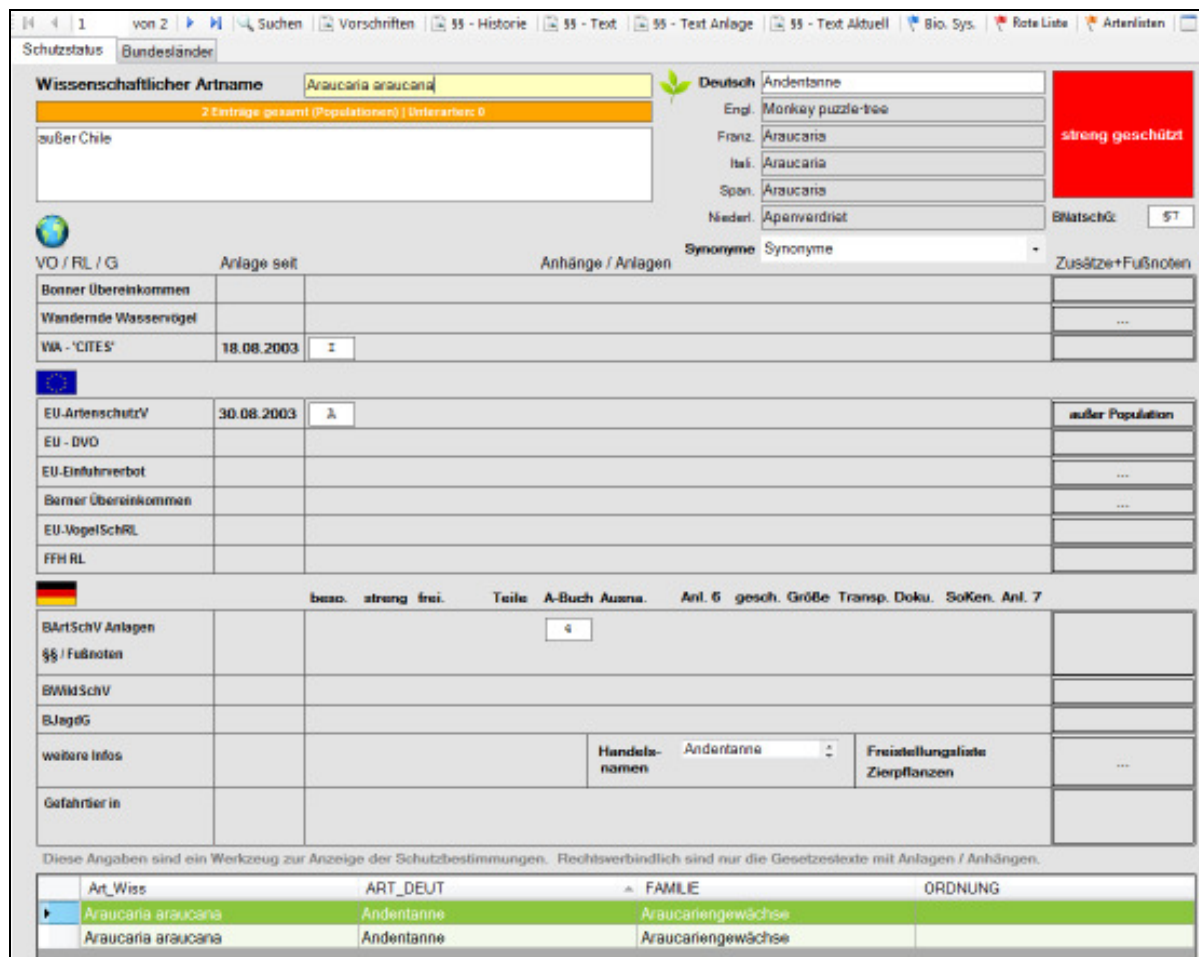
Wir denken und hoffen, dass dies für alle Kundinnen und Kunden hilfreich ist, die häufig Formulare aus anderen Ländern und anderssprachigen Artnamen bearbeiten müssen.

Im Programm wird dies im Lexikon folgendermaßen dargestellt:



The screenshot shows the ASPE Lexikon interface for the species *Testudo graeca*. The scientific name is entered in the top left. Below it, a table lists synonyms in various languages: Deutsch (Maurische Landschildkröte), Engl. (Spur-thighed tortoise), Franz. (Tortue grecque), Itali. (Testuggine greca), Span. (Tortuga mora), and Niederl. (Moorse landschildpad). A red box on the right indicates the species is "streng geschützt". The interface also shows a search bar, navigation buttons, and a list of related documents.

Abb. 1 Mehrsprachige Darstellung der Art *Testudo graeca* im Lexikon



The screenshot shows the ASPE Lexikon interface for the plant species *Araucaria araucana*. The scientific name is entered in the top left. Below it, a table lists synonyms in various languages: Deutsch (Andentanne), Engl. (Monkey puzzle-tree), Franz. (Araucaria), Itali. (Araucaria), Span. (Araucaria), and Niederl. (Apenverdriet). A red box on the right indicates the species is "streng geschützt". The interface also shows a search bar, navigation buttons, and a list of related documents. At the bottom, there is a table with columns for Art_Wiss, ART_DEUT, FAMILIE, and ORDNUNG.

Art_Wiss	ART_DEUT	FAMILIE	ORDNUNG
Araucaria araucana	Andentanne	Araucariengewächse	
Araucaria araucana	Andentanne	Araucariengewächse	

Abb. 2 Mehrsprachige Darstellung der Pflanze *Araucaria araucana* im Lexikon

Sommerfest bei der Natur- und Umweltschutzakademie (NUA) Auch das ASPE-Institut war vertreten



Foto:

Foto: Pressestelle der Kreisverwaltung Recklinghausen

Zum 30-jährigen Bestehen feierte die Natur- und Umweltschutzakademie (NUA) am 30. August 2015 in der Siemensstraße in Recklinghausen ein großes Fest in Form eines Umweltmarktes mit zahlreichen Ständen. Natürlich durfte auch das ASPE-Institut dabei nicht fehlen.

Neben NRW-Umweltminister Johannes Remmel nahmen unter anderem auch Landrat Cay Süberkrüb, Recklinghausens Bürgermeister Christoph Tesche und LANUV-Präsident Dr. Thomas Delschen teil. Insgesamt waren über 140 Stände auf dem sehr gut besuchten Markt, der die Vielfalt an Aktivitäten im Bereich Umwelt- und Naturschutz wieder spiegelte.

Wie schon bei früheren Umweltmärkten der NUA war auch das ASPE-Institut eingeladen. Neben den Informationen zu unserer Software und zu Artenschutzgutachten gab es dem Anlass entsprechend ein Quiz für die Kinder zum Artenschutz.



Foto: ASPE-Institut GmbH



Foto: ASPE-Institut GmbH

Dr. Randolph Kricke nebst Tochter Jana hatte ein Glücksrad mit entsprechenden Gewinnen für die Kleinen dabei und ein Gerät mit Vogelstimmen, die den entsprechenden Arten zugeordnet werden musste. Das war nicht einfach, fand aber großes Interesse.



Foto: ASPE-Institut GmbH

Unterstützt wurde das ASPE - Team von Rolf Rachuba vom Kreis Recklinghausen und von Dr. Randolph Kricke von der Stadt Duisburg, beide Artenschutz - Experten.



Foto: ASPE-Institut GmbH

Rolf Rachuba hatte vom Zoll beschlagnahmte Exemplare von ausgestopften artengeschützten Tieren, bzw. verarbeiteten Körperteilen. Abschreckende Beispiele, welche die Unkenntnis von Artenschutzvorschriften belegen und die Notwendigkeit von Kontrollen aufzeigen. Er konnte dem neugierigen Publikum die artenschutzrechtlichen Hintergründe zu den einzelnen Exemplaren verdeutlichen.



Foto: ASPE-Institut GmbH

Viele tausend Besucher, die trotz großer Hitze kamen, belegten das große Interesse der Bevölkerung an Umweltprodukten und Informationen über Organisationen, die sich für den Naturschutz einsetzen.

Selbstverständlich wurden auch von den zahlreichen Ständen, die sich um das leibliche Wohl der Besucher kümmerten, nur ökologisch einwandfrei produzierte Produkte angeboten. Deshalb gab es auch Bio-Burger, die vom ASPE - Team getestet und als einwandfrei und lecker beurteilt wurden.



Foto: ASPE-Institut GmbH

Fazit: Es war ein schöner und erfolgreicher Tag. Die Bürger im Kreis Recklinghausen und in Nordrhein-Westfalen zeigten reges Interesse an umweltgerechten Produzieren und Handeln. Das macht Mut.

Ein großes Dankeschön an die NUA mit ihrem Leiter Adalbert Niemeyer-Lüllwitz und dem gesamten Team.

Wussten Sie schon?

Wenn ein Halter seine Tiere regelmäßig von einer anderen Person versorgen lässt, gilt diese Person ebenfalls als Halter und muss die gleichen Tiere ebenfalls anmelden!

(Quelle: Rolf Rachuba – Kreisverwaltung Recklinghausen)

Freudige Nachrichten aus Recklinghausen –

ASPE-Zoo präsentiert sich im neuen Gewand.

Was ist neu?

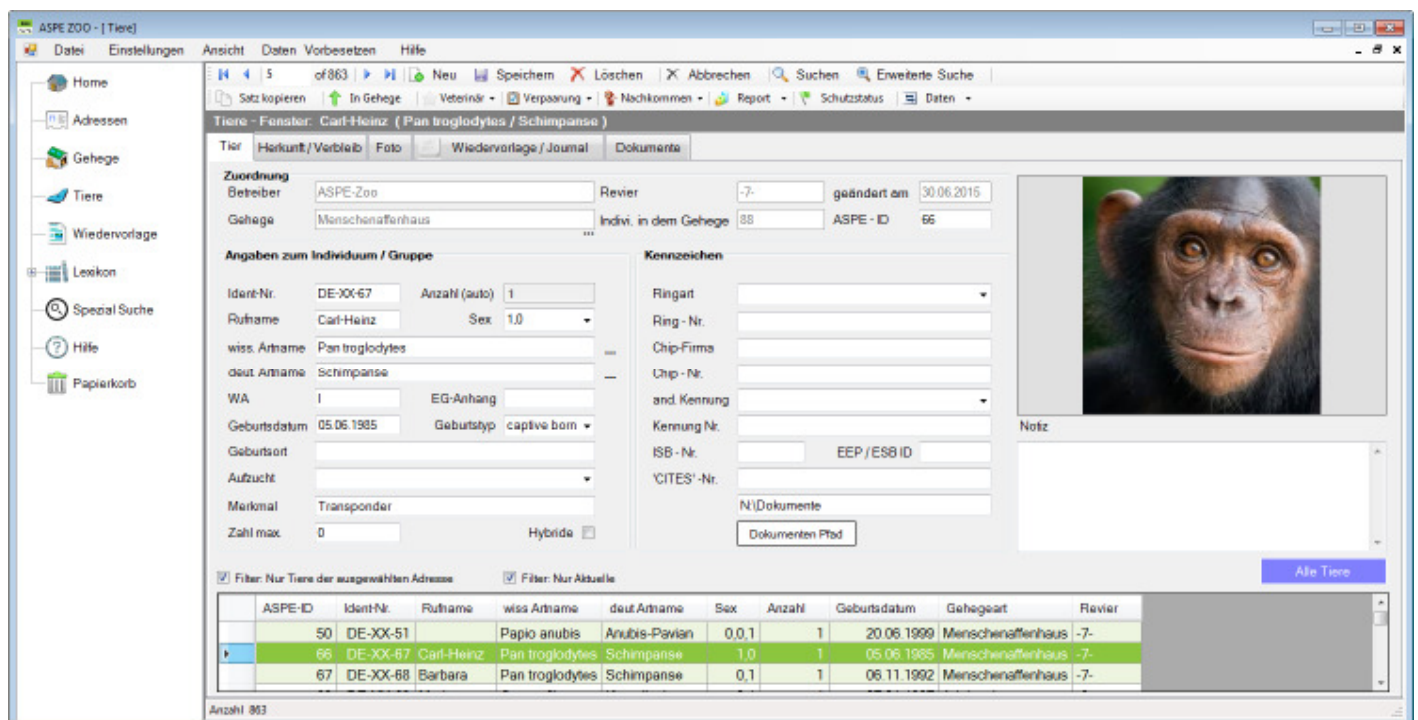
Die Software ist moderner und leistungsfähiger geworden. Sie wurde komplett neu überarbeitet und dem heutigen Stand der Technik angepasst.

Intuitive Oberflächen, einfache Bedienung, leistungsfähige Tools und herausragende Performance – das neue ASPE-Zoo wird sicher all Ihren Ansprüchen gerecht!

Warum wurde das Programm überarbeitet?

ASPE-Zoo, wie Sie es jetzt kennen, ist einfach ein wenig in die Jahre gekommen. Außerdem sind wir unseren Kunden ein innovatives Produkt schuldig – eine moderne und leistungsstarke Software für Ihre Tier- und Gehegeverwaltung.

Das neue Programm basiert auf einer neuen Datenbankstruktur. Auch haben wir das Updaten gravierend vereinfacht.



The screenshot shows the ASPE ZOO software interface. The main window is titled 'ASPE ZOO - [Tiere]' and displays the details for a chimpanzee named 'Carl-Heinz' (Pan troglodytes). The interface includes a sidebar with navigation options like 'Home', 'Adressen', 'Gehege', 'Tiere', 'Wiedervorlage', 'Lexikon', 'Spezial Suche', and 'Hilfe'. The main area is divided into several sections: 'Zuordnung' (Operator: ASPE-Zoo, Revier: -7-, geändert am: 30.06.2015), 'Angaben zum Individuum / Gruppe' (Ident-Nr., Rufname, wiss. Artname, deut. Artname, WA, Geburtsdatum, Geburtsort, Aufzucht, Merkmal), and 'Kennzeichen' (Ringart, Ring-Nr., Chip-Firma, Chip-Nr., and Kennung). A photo of the chimpanzee is shown on the right. At the bottom, there is a table listing other animals in the system.

	ASPE-ID	Ident-Nr.	Rufname	wiss. Artname	deut. Artname	Sex	Anzahl	Geburtsdatum	Gehegeart	Revier
	50	DE-XX-51		Papio anubis	Anubis-Pavian	0,0,1	1	20.06.1999	Menschenaffenhaus	-7-
	66	DE-XX-67	Carl-Heinz	Pan troglodytes	Schimpanse	1,0	1	05.06.1985	Menschenaffenhaus	-7-
	67	DE-XX-68	Barbara	Pan troglodytes	Schimpanse	0,1	1	06.11.1992	Menschenaffenhaus	-7-

Abb. 3 Fenster Tiere

Fast alle Kunden aus den Tier- und Wildparks arbeiten bereits seit Monaten sehr zufrieden mit dem neuen Programm.

Allen anderen Kunden steht diese Funktion im nächsten Update (voraussichtlich Herbst 2015) zur Verfügung. Bei Bedarf schicken wir Ihnen gerne vorab eine Version.

Stellungnahme des Duisburger Zoo

Pressemeldung 75 / 15

gez. Dipl.-Biol. Achim Winkler
- Direktor - 1.9.2015

Orang-Utan Ausbruch im Zoo Duisburg

Der Zoo Duisburg hat soeben die interne Analyse der gestrigen Geschehnisse abgeschlossen: Aufgrund eines fehlerhaft gesicherten Schiebers konnte gestern ein erwachsenes Orang-Utan-Männchen aus seinem Gehege in den Pflegertrakt des Affenhauses des Zoo Duisburg entweichen. Dort kam es zur Konfrontation mit einem zweiten Orang-Männchen, woraufhin eines der Tiere die Flucht durch Oberlicht ergriff, welches von den Tieren unter normalen Umständen keinesfalls erreicht werden kann.

Außerhalb des vertrauten Umfeldes geriet der Menschenaffe in Panik und rannte verschreckt hin und her. Der sofort herbeigerufene Diensthabe des Zoos sowie die Tierärzteschaft trafen just in dem Moment ein, als der Affe drohte über einen direkt neben dem Affenhaus gelegenen Außenzaun zu klettern und das Zoogelände zu verlassen.

Die Narkose des Affen war keine Alternative. Es hätte einige Minuten gedauert, bis die Wirkung des Narkosemittels einsetzt. In dieser Zeit wäre der Menschenaffe bereits im Straßenverkehr gewesen, so dass Personenschäden nicht mehr auszuschließen gewesen wären. Es musste demzufolge bedauerlicherweise zur scharfen Waffe gegriffen werden, um ein Entkommen des Affen zu verhindern und Schlimmeres zu vermeiden.

Das zweite Männchen, das im Affenhaus in der Nähe seiner Gruppe verblieben ist, konnte dort narkotisiert und in sein Gehege zurückgeführt werden. Die übrigen vier Orang-Utans des Zoos sind derweil allesamt in ihren Gehegen verblieben, die von der Pflegerschaft umgehend gesichert wurden.

Die aus Sicherheitsgründen herbeigerufene Polizei, die das Umfeld des Affenhauses sicherte, für den Fall, dass auch das zweite Männchen aus dem Affenhaus entkommen würde, brauchte zum Glück nicht einzugreifen, da der für derartige Krisensituationen erarbeitete Notfallplan des Zoos griff. Zu keiner Zeit bestand eine Gefahr für die wenigen Besucher, die noch im Park waren, denn sie wurden rechtzeitig von Zoopersonal nach draußen geleitet.

Die betroffenen Mitarbeiter stehen unter Schock.

Stellungnahme des Diplom-Biologen und Delphinexperten Benjamin Schulz zum Dolphin Care Projekt.

Herr Schulz beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Thema Delphin-Auswilderung und steht dazu in ständigem Austausch mit Wissenschaftlern sämtlicher Erdteile, die Erfahrungen zu diesem besitzen oder aktuell sammeln.

Im Folgenden setzt er sich kritisch mit einem geplanten Projekt im Roten Meer auseinander.

Dolphin Care Projekt - Auswilderung von Delfinen im Roten Meer, Ägypten

Eine Auswertung durch Benjamin Schulz, Dipl.-Biologe, Geolifes AG, Friedrich-Löffler-Institut.

Zusammenfassung:

Das Projekt "Dolphin Care" ist ein seit November 2014 öffentlich gemachtes Vorhaben der deutschen Tierschutz-Unternehmensgesellschaften Wal- und Delfinschutz Forum (WDSF: Geschäftsführer und Verantwortlicher Jürgen Ortmüller, Steuerberater, Hagen NRW) und Projekt Walschutzaktionen (ProWal: Geschäftsführer und Verantwortlicher Andreas Morlok, Parapsychologe, Buchautor). Öffentlich zugänglich sind die Inhalte des Projektes auf der Gruppe "Dolphin Care" als Teil des Sozialnetzwerks Facebook, sowie auf den Webpräsentationen der beiden Organisationen. Beide Organisationen verfolgen einzig das Ziel, Delfinarien im gesamten europäischen Raum zu schließen und nutzen dazu Medienkampagnen, Klagen vor Gericht sowie politische Initiativen. Das Projekt "Dolphin Care" soll nun eine Möglichkeit bieten, alle zurzeit in der EU gehaltenen Delfine im Roten Meer entweder auszuwildern oder ihnen einen "Gnadenplatz" zu bieten. Der Fokus liegt aber auf der Auswilderung der Tiere.

Im Folgenden zitiere ich die Zielsetzungen des Projektes:

"Das Projekt "Dolphin Care - Rescue Center Red Sea" wurde im November 2014 von ProWal & WDSF ins Leben gerufen. Das Projekt soll ausloten, ob im Roten Meer in Ägypten eine Möglichkeit besteht, eine von Experten betreute Anlage einzurichten, um Delfinen in diesen Fällen helfen zu können:

Schwerpunkte:

- RETTUNG: von gestrandeten oder sich in Not befindlichen Delfinen
- REHABILITATION: Aufnahme und Unterbringung von verletzten freilebenden Delfinen, die nach ihrer Behandlung wieder ins Rote Meer zurückgeführt werden
- AUSWILDERUNG: Bei Eignung Auswilderung von ehemaligen Show-Delfinen im Roten Meer
- GNADENPLATZ: für Delfine, die nicht mehr ausgewildert werden können

1.) Um die Grundlagen für ein Konzept einer solchen Anlage zu erarbeiten, stand zuerst ein Besuch im Dolphin Reef in Israel an. Dort wurden in der Vergangenheit bereits Delfine ausgewildert.

http://de.wikipedia.org/wiki/Dolphin_Reef

Webseite:

<http://www.dolphinreef.co.il/>

2.) Der zweite Schritt ist die Ausarbeitung eines Konzeptes für eine Anlage mit oben genannten Schwerpunkten.

3.) Der dritte Schritt ist die Vorstellung dieses Konzeptes bei der ägyptischen Regierung."

Quelle: ProWal

Hintergründe:

Obwohl weder das WDSF noch ProWal über irgendwelche Expertise im Bereich Meeressäuger verfügen, wollen sie dieses Projekt zum Erfolg führen. Allerdings fehlt diesem Projekt bislang jegliche Transparenz, denn selbst den Unterstützern werden keine detaillierten Informationen gegeben, wie das Projekt finanziell, ökologisch sowie wissenschaftlich realisiert werden soll. Angeblich sollen "internationale" Experten beteiligt sein, die Erfahrungen mit Auswilderungen von Delfinen haben, doch werden diese Experten nicht namentlich genannt. Auf der Facebook-Gruppe "Dolphin Care" werden sporadisch neue Beiträge erstellt. Aus diesen Beiträgen ist zu entnehmen, dass man sich mit einem Experten der Born Free Foundation getroffen hat (allerdings bereits im Jahr 2011, also war das jetzige Projekt wohl nicht Gesprächsthema), der im Jahr 2012 in der Türkei zwei Delfine ausgewildert hat. Das Projekt soll angeblich erfolgreich gewesen sein, obwohl die Beobachtungen nach der Freilassung nur rund 60 Tage fortgesetzt wurden (von geplanten 6 Monaten Nachbeobachtungszeit). Ein Abschlussbericht, der für Juli 2013 angekündigt war, ist bis heute nicht erschienen. Der gleiche Experte war auch zuständig für die Auswilderung des Killerwals Keiko bei Island. Dieses Projekt, das rund 20 Millionen Dollar an Spendengeldern verschlang, endete erfolglos nachdem der Wal nach wenigen Wochen qualvoll verhungerte. Der Geschäftsführer des WDSF, Jürgen Ortmüller, pflegt zudem regelmäßige Kontakte zu Ric O'Barry, einem US-Amerikaner der ebenfalls die Freilassung aller Showdelfine fordert und seine selbst entwickelte Auswilderungsmethode in den Medien anpreist. Seine bisher einzige Auswilderung in den 1990er Jahren in Florida schlug fehl, die US Navy musste 3 Delfine aus seinem Besitz beschlagnahmen, doch alle drei waren bereits in zu schlechtem Zustand und verstarben. Ric O'Barry wurde rechtskräftig wegen Tierquälerei und Verstoß gegen US-Naturschutzgesetze zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Ebenfalls aus den Beiträgen wird ersichtlich, dass sich die Verantwortlichen von "Dolphin Care" mit Frau Katharina Heyer von der Stiftung FIRMM, Schweiz, getroffen haben. Frau Heyer hatte ein Projekt namens "Dolphin Sanctuary" in Marokko geplant, in dem ebenfalls Delfine aus EU-Delfinarien einen "Gnadenplatz" erhalten und evtl. ausgewildert werden sollten. Das Projekt scheiterte an den Vorschriften von ACCOBAMS, die eine Einfuhr von fremden Arten in die Gewässer des Mittelmeeres nicht erlaubten. Auf der Facebook-Gruppe wird diese Thematik auch diskutiert. Zu dem Vorwurf, illegal fremde Arten im Roten Meer aussetzen zu wollen, nimmt Herr Morlok wie folgt Stellung: "Es ist zwar die Wunschvorstellung von ACCOBAMS, aber für den Bereich Rotes Meer sind sie bis heute nicht zuständig und deshalb haben sie dort auch keinen Einfluss"

Aus den weiteren Aufzeichnungen und Diskussionen mit Gruppenmitgliedern wird deutlich, dass sich die Verantwortlichen Jürgen Ortmüller und Andreas Morlok der Problematik durchaus bewusst sind, dass eine Auswilderung ortsfremder Spezies illegal ist, dass man diese jedoch auch bewusst ignoriert und das Rote Meer ganz gezielt ausgewählt hat, um die Vorschriften zu umgehen.

Allerdings ist nicht nur ACCOBAMS für diese Thematik zuständig. Weltweit hat die IUCN das Sagen über Auswilderungsprojekte. Die Faunenverfälschung, also die Einführung von fremden Spezies in neue Ökosysteme, wird international als Gefahr für heimische Fauna und Flora betrachtet. Die meisten Länder haben deshalb strenge nationale Vorschriften, was die Einfuhr von lebenden Pflanzen und Tieren angeht. Die Aussetzung von Tieren und Pflanzen ohne Erlaubnis der zuständigen Behörden ist in den meisten Fällen eine Straftat. CITES- und nationale Zollbehörden regulieren und kontrollieren Aus- und Einfuhr von Arten. Für ein Gelingen des Projektes "Dolphin Care" brauchen die Verantwortlichen zwingend die Erlaubnis der ägyptischen Behörden für die Einfuhr von Tieren, ebenso aber auch die Ausfuhrgenehmigung der Behörden der Länder, aus denen die Tiere stammen. CITES unterscheidet dabei nur zwischen kommerziellen und wissenschaftlichen Genehmigungen. Da die Verantwortlichen von "Dolphin Care" nach eigenen Angaben kein Delfinarium bauen möchten und nicht kommerziell arbeiten werden, bleibt nur eine wissenschaftliche Genehmigung. Für eine wissenschaftliche Begutachtung von Auswilderungsprojekten ist wie bereits erwähnt die IUCN zuständig, die auf keinen Fall zulassen werden, dass das Ökosystem im Roten Meer durch die Freilassung ortsfremder Spezies, die auch Träger von unbekanntem Krankheitserregern sein können, bedroht wird.

Nationale Gesetze die für das Rote Meer gelten, sind unter anderem das israelische Umweltschutzgesetz. Als Anrainerstaat des Roten Meeres hat Israel ein Mitspracherecht bei Auswilderungsprojekten. Dieses wurde mir durch Maya Zilber, Eigentümerin des Dolphin Reef in Eilat, bestätigt. Das Dolphin Reef hält seit 1990 eine Gruppe von Schwarzmeertümmeln in der Bucht von Eilat, Rotes Meer. Der Plan war, diese Gruppe erst halbwild zu halten um sie dann eventuell freizulassen, doch die Vorschriften verboten eine Auswilderung der ortsfremden Spezies. Dies würde auch gelten, wenn die Tiere von Ägypten aus freigelassen würden, da sie immer noch israelisches Hoheitsgebiet nach der Freilassung betreten könnten.

Deshalb wurden vom Dolphin Reef zwei Delfine zum Schwarzen Meer zurückgebracht und dort vorschriftsmäßig ausgewildert.

Entwicklung:

Seit November 2014 hat sich nur wenig getan. Auf der Facebook-Gruppe wurden einige Beiträge vor allem mit Berichten zu den genannten vorherigen Auswilderungsprojekten veröffentlicht. Andreas Morlok forderte wiederholt zu Spenden auf für den ersten Schritt, der Recherchereise nach Israel zum Dolphin Reef. Es seien insgesamt 3.000 Euro erforderlich für ein "Team, welches die Recherchearbeit in Israel durchführen soll, um auch die fachbiologischen Aspekte des Projekts zu berücksichtigen."

Spendenstand am 23. Februar 2015 waren 2.020,63 €

Danach wurde angeblich der erste Projektschritt wie geplant durchgeführt mit der Reise zum Dolphin Reef. Am 2. April 2015 wurde die Meldung veröffentlicht, dass die Recherchearbeit im Dolphin Reef abgeschlossen sei. Auf persönliche Nachfrage bei Maya Zilber vom Dolphin Reef verneinte sie mir gegenüber, dass irgendein Team im Dolphin Reef gewesen sei um über ein Auswilderungsprojekt zu sprechen. Auch habe es niemals eine Anfrage oder Kontaktaufnahme diesbezüglich mit dem Dolphin Reef gegeben. Außerdem versicherte sie mir, das Dolphin Reef ein solches Projekt, bei dem ortsfremde Spezies im Roten Meer freigelassen werden sollen, niemals unterstützen würde.

Die Fotos die Andreas Morlok auf der Webseite von ProWal über die Reise nach Israel veröffentlichte, zeigte allein normale Urlaubsfotos von der Anlage. Ein Treffen mit den erfahrenen Experten des Dolphin Reef zur Recherche der "fachbiologischen Aspekte" hat nicht stattgefunden.

Fazit:

Wie auch bereits einige potentielle Spender zweifle ich an der Glaubhaftigkeit des Projektes "Dolphin Care" und vermute einen Spendenbetrug. Allerdings sind die Pläne mit Auswilderung ortsfremder Spezies im Roten Meer für das Ökosystem gefährlich genug, um aufmerksam die weitere Entwicklung des Projektes zu beobachten und wenn nötig durch behördliche Anweisung zu stoppen bzw. zu verhindern. Die Ignoranz und Unverfrorenheit, mit der diese Tierschützer hier vorgehen, deckt schonungslos deren Ahnungslosigkeit und Unprofessionalität auf. Tierschutz gehört allein in die Hände von Fachleuten wie Veterinären, Biologen, Zoologen. Das Projekt "Dolphin Care" wird bei Realisierung dramatische Konsequenzen haben für die einheimischen Delfinarten, die durch Einschleppung von Krankheiten und Verdrängung dezimiert werden. Zudem ist bereits jetzt der Wal- und Delfintourismus am Roten Meer extrem. Dass bei "Dolphin Care" also wohl doch eher kommerzielle Interessen vorherrschen kann man einfach erkennen, zumal man auf der Facebook-Gruppe bereits Kooperationen mit einem lokalen Anbieter von Delfin- und Wالتouren durchführt. Dieser Anbieter bietet übrigens auch noch über die WDSF-Seite an, mittels Spenden Patenschaften von wilden Delfinen zu übernehmen, für die jedoch keinerlei Schutzprojekte vor Ort durchgeführt werden.

Selbst wenn es bedingt durch die strenge Gesetzeslage zu keiner Auswilderung kommen würde, ist auch der Plan eines Gnadenplatzes für ehemalige "Showdelfine" abstrus. Eine so große Anlage für solch eine Anzahl von Tieren ist wirtschaftlich und ökologisch untragbar. Durch den Verbleib einer großen Gruppe von Meeressäugern auf begrenztem Terrain wird das Ökosystem dieses Gebietes nachhaltig geschädigt. Eine Versorgung der Tiere durch dort einheimische Futterfische ist durch die Absperrung des Geländes unmöglich. Die Betreiber sind also auf Importe angewiesen. Diese Kosten müssen gedeckt werden indem man auf irgendeine Art kostenpflichtige Programme anbietet. Wenn dies wie es bislang üblich ist am Roten Meer durch Schnorchel- und Tauchtouren geschieht, in denen die Tiere nachweislich bedrängt und gestört werden, ist das idyllisch klingende Projekt nichts weiter als ein kommerzielles Delfinarium wie es von den Projektplanern eigentlich immer verdammt wird. Um tatsächlich ein naturnahes Leben bieten zu können muss die Anlage viele Quadratkilometer umfassen. Das ist aber im engen Terrain des Roten Meeres mit mehreren Anrainerstaaten unmöglich, ohne Schifffahrtswege und Fischerei zu stören. Außerdem kann dann auch eine umfassende veterinärmedizinische Versorgung der Tiere nicht mehr gewährleistet sein. Wenn die Tiere nicht ausgewildert werden können, haben die Eigentümer aber eine Verpflichtung diese weiter zu gewährleisten. So bleibt am Ende nur noch die Möglichkeit, eine Rettungs- und Rehabilitationsstation zu errichten. Dies ist auch die einzige nützliche Idee des gesamten Projektes. Allerdings wird es auch unmöglich sein, eine solche Station dauerhaft nur über Spenden zu finanzieren. Internationale Rettungsstationen sind entweder großen Zoos oder auch Universitäten angeschlossen, die so eine Möglichkeit haben, Forschung zu betreiben.

Solche Verbindungen fehlen WDSF und ProWal.

Es erschließt sich kein einziges Szenario, bei dem das Projekt "Dolphin Care" tatsächlich irgendeinen Nutzen für den Tier- und Umweltschutz aufweist. Im Gegenzug bedroht es die Fauna vor Ort am Roten Meer und das Wohlergehen der dort unterzubringenden Tiere wird nicht gewährleistet sein. Ich lehne das Projekt deshalb ab.

(C) 2015 Benjamin Schulz

Zur Person von Benjamin Schulz:



Benjamin Schulz ist ein deutscher Reproduktionsbiologe mit dem Schwerpunkt Meeressäugetiere. Seit 2004 arbeitet er im Bereich Training, Haltung und assistierter Reproduktion dieser Tiere. Benjamin hat erfolgreich Zuchtprogramme für Patagonische Seelöwen und Delfine in der Schweiz geleitet. Weiterhin hat er Methoden zur künstlichen Reproduktion dieser Tierarten, wie z.B. die freiwillige Absamung mittels künstlicher Scheide, maßgeblich verbessert.

Foto: Quelle <http://www.geolifes.com/de/about/associates/schulz.html>

Benjamin bietet sein Wissen als Service für alle Zoologischen Einrichtungen mit Meeressäugern an:

- Beratung für Zuchtmanagement, Austauschprogramme und Organisation von Zuchtbüchern
- Training von Tieren für die Absamung, künstliche Besamung, Trächtigkeitsdiagnose, Geburts- und Aufzuchtvorbereitung
- Kurse für Tiertrainer, Konditionierung der Tiere für Paarungsverhalten
- Spermienanalyse, Kryokonservierung, Östrusdetektion, Synchronisierung von Zyklen für künstliche Reproduktion
- Verhaltenstraining für Tiere mit Fertilitätsproblemen durch soziale Konflikte

E-Mail: dolphinreproduction@gmail.com

Neu in den ASPE-News:

Rechtsanwalt Frank Richter aus Dossenheim stellt uns Fälle und Kommentare aus seiner Praxis zur Verfügung.

Tierhaltung in Miet- und Eigentumswohnungen

Unter deutschen Dächern leben über 5 Millionen Hunde, 7 Millionen Katzen sowie 6 Millionen Kleintiere wie Vögel, Kaninchen, Fische, Hamster und Meerschweinchen. Hinzu kommen viele Andere bis hin zu Tieren, bei denen die Bezeichnung „Haustier“ nicht dem hiesigen Kulturkreis entstammt. Bewohnt der Tierhalter eine Miet- oder Eigentumswohnung, haben auch Vermieter bzw. Miteigentümer ein Wörtchen mitzureden, wenn es um die Aufnahme animalischer Mitbewohner geht. Nicht selten finden sich im Mietvertrag bzw. in der WEG-Ordnung Einschränkungen bis hin zum generellen Tierhaltungsverbot. Handelt es sich um eine vermietete Eigentumswohnung, hängt die Zulässigkeit der Tierhaltung nicht nur von der Zustimmung des vermietenden Eigentümers ab. Dieser ist vielmehr auch an Vereinbarungen und Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft gebunden. Er kann einem Mieter seiner Wohnung nicht mehr Rechte einräumen, als er selbst nach den in der WEG geltenden Regelungen innehat.

Die Haltung sog. „Kleintiere“ kann vom Vermieter grundsätzlich nicht verboten werden und ist auch ohne dessen Erlaubnis zulässig, wie der BGH erst kürzlich (Urteil vom 14.11.2007 - VIII ZR 340/06) wieder bestätigte.

Doch was ist ein „Kleintier“ überhaupt? Das AG Aachen hat entschieden, dass hierzu etwa Zwergkaninchen, Zierfische und geräuscharme Ziervögel gehören (Urteil vom 24.02.1989 - 6 C 500/88, WuM 1989, 236, in Übereinstimmung mit der BGH Rechtsprechung). Dies gilt auch für Hamster (BGH Az: VIII ZR 10/92), Meerschweinchen oder bis zu fünf Chinchillas (AG Hanau, Urteil vom 18.02.2000 - 90 C 1294/99, WuM 2002, 92). Auch kleinere Echsen oder Schildkröten, die in einem Terrarium gehalten werden können, zählen hierzu (AG Essen, Urteil vom 18.07.1995 - 9 C 109/95, ZMR 1996, 37) oder auch Schlangen (AG Bückeburg, Az: 73 C 353/99). Allgemein fallen unter den Kleintierbegriff alle Haustiere, von denen aufgrund ihrer Art, Größe, Lebensweise und ihres Verhaltens keine Beeinträchtigungen der Mietsache oder anderer Mieter befürchtet werden müssen.

Nicht zu den Kleintieren in diesem Sinne zählen

nach Auffassung des BGH Katzen und kleine Hunde, wie sich der oben zitierten Entscheidung entnehmen lässt. Dies war bislang offen. So war z.B. das LG München I (Urteil vom 27.01.1999 - 14 S 13615/98, WuM 1999, 217) noch anderer Ansicht, auch das AG Neustadt sah bei Wohnungskatzen ein oder zwei Tiere als erlaubt an, bei 20 Katzen ist aber von einer Überbelegung auszugehen (Az: 48 C 435/98). Dies bedeutet, dass sich Katzen- und Hundehalter nicht darauf berufen können, dass der Einzug ihrer Vierbeiner immer und ohne Erlaubnis des Vermieters zulässig ist.

Ob Papageien zu den Kleintieren gehören, ist mit Blick auf ihre „Gesprächigkeit“ zu bezweifeln. Hier ist vielmehr eine von den Tieren ausgehende, nach Dauer und Intensität erhebliche Lärmbelästigung zu befürchten. Im Extremfall kann das Geschrei übrigens sogar eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die ein Bußgeld gegen den Papageienhalter nach sich zieht (z.B. OLG Düsseldorf, Beschluss vom 10.01.1990 - 5 Ss (OWi) 476/89 - (OWi) 198/89 I, WuM 1990, 122).

Trotz ihrer teils geringen Größe und des Umstandes, dass sie regelmäßig in Terrarien gehalten werden, werden nichtheimische Arten wie Giftschlangen, giftige Spinnen, Skorpione und Riesenschlangen nicht zu den erlaubnisfrei zu haltenden Kleintieren gezählt (AG Hanau, a.a.O.), weil von ihnen eine besondere Gefährlichkeit ausgeht. Nach einer Entscheidung des LG Essen (Urteil vom 21.12.1990 - 1 S 497/90, WuM 1991, 340) ist auch für die Haltung von Ratten die Erlaubnis des Vermieters erforderlich, weil nach Ratten bei großen Teilen der Bevölkerung immer noch Abscheu und Ekel auslösen und als Ungeziefer eingestuft werden.

Die Haltung solcher Kleintiere kann vom Vermieter nur untersagt werden, wenn er gute Gründe dafür hat und diese beweisen kann, wie etwa einen Ausbruch der Schlange oder Verunreinigungen, Lärm und Geruchsbelästigungen, oder eine Überbelegung durch zahlreiche Tiere.

Auch wenn Kleintierhaltung in der Mietwohnung grundsätzlich zulässig ist, so heißt dies nicht, dass ein Mieter beliebig viele Tiere halten darf. Einerseits

sind die Grenzen nicht zu eng zu ziehen, so hat das LG Kaiserslautern (Urteil vom 20.01.1984 - 2 S 189/03, WuM 1989, 177) auch das Aufstellen zahlreicher - tierschutzgerecht betreuter und gepflegter - Zierfisch-Aquarien in der Wohnung als zulässig angesehen, solange bspw. nicht die Statik der Wohnung betroffen ist. Droht eine Beeinträchtigung der Mietsache oder anderer Mieter, ist die Zulässigkeitsgrenze überschritten. Ob allerdings aus dem Tierschutzgesetz Kündigungsgründe abgeleitet werden können, ist fraglich. Zwar hat das LG Karlsruhe (Urteil vom 12.01.2001 - 9 S 360/00, NZM 2001, 891) eine fristlose Kündigung des Vermieters wegen der Haltung von 100 freifliegenden Vögeln in einer 2-Zimmer-Wohnung als wirksam angesehen, wohingegen die tierschutzwidrige Haltung von 80 Vögeln in einer 60 m²-Wohnung nach Ansicht des AG Schöneberg (Urteil vom 18.09.1989 - 10 C 152/89, MM 1990, 194) keinen Grund für eine fristlose Kündigung darstellen soll.

Sieht ein Mietvertrag ein formularmäßiges generelles Tierhaltungsverbot vor, so ist die Klausel insgesamt unwirksam, wie der BGH bereits 1993 entschieden hat (Urteil vom 20.01.1993 - VIII ZR 10/92, WuM 1993, 109). Aber auch dann, wenn die Klausel lediglich die Haltung bestimmter Kleintiere wie z.B. Zierfische oder Ziervögel ermöglicht, schränkt sie den Mieter unangemessen ein und bindet ihn daher nicht (BGH, Urteil vom 14.11.2007 - VIII ZR 340/06). Schließt der Mietvertrag aber nur die Haltung von Hunden und Katzen aus, ist auch diese Vereinbarung unwirksam (BGH, VIII ZR 168/12, Urteil vom 20.03.2013). Es kommt bei „Großtieren“ auf den Einzelfall an. Der Vermieter kann daher vom Mieter weder die Unterlassung der - angemessenen - Tierhaltung verlangen, noch ihm deswegen ordentlich oder gar fristlos kündigen.

Nach allgemeiner Ansicht lässt sich ein vollständiges Tierhaltungsverbot auch nicht einzelvertraglich vereinbaren (Eisenschmid in Schmidt-Futterer, 9. Aufl. 2007, § 535 Rdn. 505; AG Köln, Urteil vom 07.10.1983 - 205 C 130/83, WuM 1984, 78 explizit für Elstern und Leguane in Käfigen).

Sofern keine Regelung im Mietvertrag getroffen ist, kommt es auf den Einzelfall an, was zum Wohngebrauch gehört. Hier ist es bedeutsam, ob sich die Wohnung im ländlichen und städtischen Bereich befindet. Nach Ansicht des AG Bochum gehört die Hundehaltung in großstädtischen Mehrfamilienhäusern nicht zum Wohngebrauch, da es immer zu Beeinträchtigung anderer Hausbewohner komme (Az: 45 C 29/97, anders AG Dortmund, Az: 119 C 110/89). Deshalb sollte der Mieter in Großstädten

zur Sicherheit vor der Anschaffung eines Hundes stets die schriftliche Erlaubnis des Vermieters einholen.

Kommt es selbst bei erlaubter Tierhaltung zur Belästigung oder Gefährdung anderer Mieter, kann die Zustimmung zur Haltung widerrufen oder die Haltung dieses Tieres untersagt werden. Das LG Gießen entschied, dass dies bei einem sog. „Kampfhund“ (hier ein Bullterrier) durch die von diesen Tieren ausgehende abstrakte Gefahr gegeben sei und der Mieter seine Zustimmung zur Hundehaltung widerrufen kann (Az: 1 S 128/94).

Ist die Haltung eines Tieres aus gesundheitlichen Gründen erforderlich und hat der Vermieter keine konkreten sachlichen Gründe, die gegen die Haltung dieses Tieres im konkreten Einzelfall sprechen, kann er diese nicht untersagen. So entschied das LG Freiburg im Falle eines Blindenhundes, 3 S 240/93.

Eine Rechtsschutzversicherung kann die nicht unerheblichen Prozessrisiken, die durch die Notwendigkeit von Gutachten ggf. verschärft werden, abfedern. Denn auch der Prozessgewinner kann auf beträchtlichen Kosten sitzen bleiben, wenn der Schuldner nicht liquide ist, zumal außergerichtliche Anwaltskosten des Angegriffenen meist nicht vom Angreifer zu erstatten sind.

Hinweis:

Sie dürfen diesen Artikel ohne Veränderungen zum Privatgebrauch oder zum internen Gebrauch unter Nennung dieses Hinweises und der Adressangaben gerne frei kopieren und weitergeben. Für die kommerzielle Nutzung ist das vorherige Einverständnis des Autors einzuholen. Bitte übersenden Sie ein Belegexemplar oder den direkten Link. Fragen zu diesem Beitrag beantwortet der Verfasser nur im Rahmen eines Mandates oder in sonst berufsrechtlich zulässiger Weise.

Frank Richter
Rechtsanwalt
Kastanienweg 75a
69221 Dossenheim
Telefonnummer 06221/727-4619
Faxnummer 06221/727-6510
www.richterrecht.com

Tipps und Kniffe:

von Egon Braß

Individuen - Die Registerkarte Nachzucht Was bedeutet diese Funktion in ASPE?

In Schulungen stelle ich immer wieder fest, dass viele Anwenderinnen und Anwender nicht genau wissen, was es mit der Registerkarte Zucht in ASPE auf sich hat.

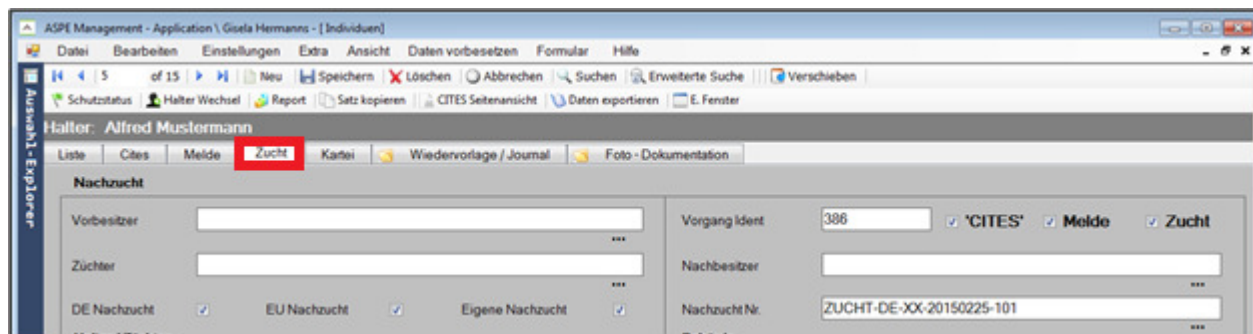
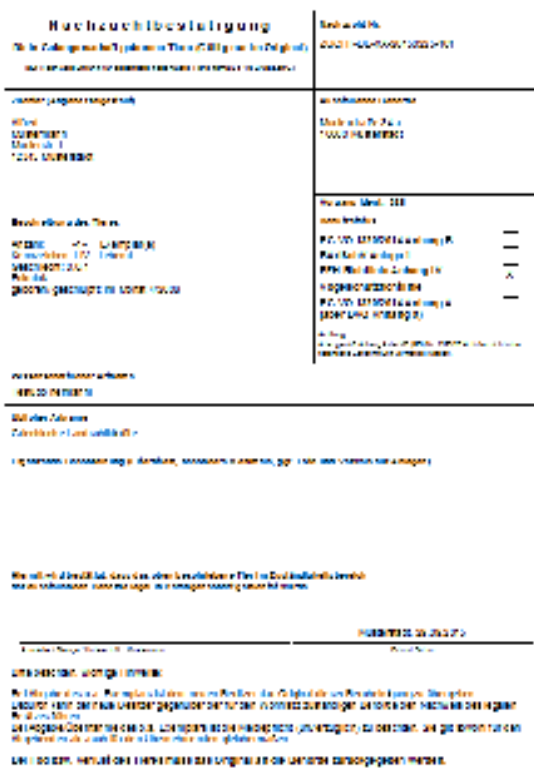



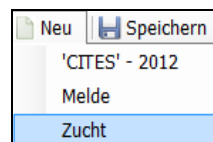
Abb. 2 Fenster Nachzucht in Individuen

Für die legale Vermarktung von Tieren und Pflanzenarten, die in der EG-Verordnung in Anhang B aufgeführt sind, muss ein Legalitätsnachweis vorliegen. Dies kann z.B. ein Zuchtbeleg oder eine Rechnung sein.




Mit Hilfe von ASPE kann auch eine amtliche Nachzuchtbescheinigung ausgestellt werden (s. Abbildung links).

Zum Erstellen einer neuen Nachzuchtbescheinigung, klicken Sie bitte auf den Punkt Neu  in der Symbolleiste.



Wählen Sie aus dem Listenfeld den Eintrag Zucht aus und es wird eine leere Eingabemaske geöffnet. Tragen Sie nun die entsprechenden Daten ein. Mit einem Klick auf die Schaltfläche Speichern, werden Ihre Eingaben gespeichert.

Existiert bereits ein Meldevorgang dazu, aktivieren Sie einfach das Kästchen Zucht. Die Daten müssen nicht mehr neu eingetragen werden.

Die Nachzuchtbescheinigung können Sie über den Report Nachzuchtbescheinigung anzeigen und drucken. Klicken Sie hierfür auf das Symbol Report  und wählen den entsprechenden Bericht aus.

Dieses Dokument kann dann als Nachweis über den rechtmäßigen Erwerb dienen.

Bis zum nächsten Mal

Ihr Egon Braß



Aktuelle Seminartermine 2015:

ASPE-Institut

- **Special Power-Training am** 28. Oktober 2015 in Recklinghausen

Alle Informationen zu unseren Schulungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter <http://www.aspe.biz/workshop.php>.

Artenschutzzentrum Metelen

- *zur Zeit keine Termine*

Informationen zu den Veranstaltungen im Artenschutzzentrum Metelen des LANUV finden Sie hier: <http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fortbildung.htm>

Literaturempfehlung:

Achtung! Neu überarbeitete Fassung:

- **1. Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Gift- und Gefahrtierhaltung in den einzelnen Bundesländern. Recklinghausen, Dezember 2014. Download unter:

<http://www.aspe.biz/downloads.php>

Neue überarbeitete Zusammenstellung aller Gesetze, Tierlisten sowie weiterer Informationen für jedes einzelne Bundesland, Stand Dezember 2014.

2. Gebhardt-Brinkhaus, Renate: Artenschutzgutachten in der Praxis. Recklinghausen, Mai 2014.

Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>

Was bedeutet es, wenn die Behörde ein Artenschutzgutachten fordert? Wie geht das vor sich? Welche Untersuchungen müssen durchgeführt werden? Diese und viele weitere Fragen beantwortet Ihnen unsere Präsentation.

3. Gebhardt-Brinkhaus, Renate: Rechtliche Regelungen zu Tiergehegen sämtlicher Bundesländer. März 2015. Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>

Die Genehmigungspflichten und –voraussetzungen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Hier sind alle Länderregelungen einzeln aufgelistet und synoptisch zusammengefasst dargestellt.

Info:

Für den Fall, dass **Elfenbein** datiert werden muss, gibt es zwei vom Bundesamt für Naturschutz zwei zugelassene Stellen, die mittels Radiocarbonanalyse das genaue Alter feststellen können. Dies sind:

1. Universität Regensburg

2. Antiques analytics, Im Brehwinkel 1, 65817 Eppstein, Tel.: 06198/576070

www.a-analytics.de.

Zum Schluss eine Bitte in eigener Sache:

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Wir freuen uns über jede Zuschrift, auch über Kritik. Wir möchten lernen! Oder senden Sie uns einen Beitrag, den wir im nächsten Newsletter veröffentlichen können. Wir möchten für alle Interessierten eine Plattform bieten, Ihre Informationen und Erfahrungen mitzuteilen. Wenn Sie einen **Link zu Ihrer Website** auf unserer Homepage haben möchten, bitte informieren Sie uns.

Unser **Terminkalender** steht Ihnen selbstverständlich auch für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, was wir für Sie veröffentlichen sollen.

Wenn Ihnen dieser Newsletter gefallen hat, senden Sie ihn bitte weiter an Kollegen, Vorgesetzte oder Bekannte.

Ihre

Renate Gebhardt-Brinkhaus



Impressum:

Herausgeber

ASPE-Institut GmbH

Blitzkuhlenstr. 21
45659 Recklinghausen
Tel.: 02361/ 108296
Fax: 02361/ 21367
E-Mail: info@aspe.biz

www.aspe.biz
www.aspe-institut.de
www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH

Geschäftsführung:

Egon Braß
Renate Gebhardt-Brinkhaus

Amtsgericht Recklinghausen
HRB: 2473
DE 126341160

ViSdP:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Redaktion & Layout:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Haftungsausschluss: Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Die Verantwortung für die Inhalte der verlinkten Seiten obliegt ausschließlich den Betreibern dieser Seiten.

© Copyright ASPE-Institut GmbH